



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Andreas Winhart, Matthias Vogler** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Kosten des Bayerischen Landesfrauenrates
(Kap. 10 07 Tit. 537 83)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 537 83 (Kosten des Bayerischen Landesfrauenrates) für das Jahr 2026 von 171,0 Tsd. Euro um 121,0 Tsd. Euro auf 50,0 Tsd. Euro gekürzt.

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 537 83 (Kosten des Bayerischen Landesfrauenrates) für das Jahr 2027 von 171,0 Tsd. Euro um 121,0 Tsd. Euro auf 50,0 Tsd. Euro gekürzt.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist ein verantwortungsvoller und sparsamer Umgang mit Steuermitteln geboten. Noch vor dem Jahr 2023 kam der Bayerische Landesfrauenrat mit weniger als 50,0 Tsd. Euro pro Jahr aus. Der seitdem erfolgte deutliche Aufwuchs der Mittel ist vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage und der notwendigen Prioritätensetzung nicht vermittelbar. Vor diesem Hintergrund erscheint es sachgerecht, den Ansatz zu kürzen und damit wieder zu einer angemessenen und haushalterisch vertretbaren Finanzierung zurückzukehren.